

väter oder Hofkapläne, die an den wichtigsten weltl. und geistl. Höfen ab dem frühen 17. Jh. meist dem Jesuitenorden entstammten. Bekannte Hofbeichtväter, die auch durch staats-theoret. Schriften hervortraten, waren der jesuit. Beichtvater des bayer. Kfs.en Maximilian I., Adam Contzen, sowie Wilhelm Lamormaini (ebenfalls Jesuit) am Wiener Kaiserhof.

→ Abb. 47, 48

→ vgl. auch Abb. 7

→ A. Institutionen; Kanzlei → B. Stiftungen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

**Q.** Adam Daniel Contzen, *aulae speculum. Sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum, Coloniae Agrippinae 1630.* – Polykarp d. Ä. Leysler, *Regenten-Spiegel, oder Erklärung deß 101. Psalmen in 4. Predigten zum Anfang und Beschluß deß Land-Tags zu Torgau, Leipzig 1605, ND hg. von Ferdinand FRIEDERICH, Halle 1858.* – Joachim Lütkeemann, *Regenten Predigt (von der höchsten Tugend hoher Obrigkeit, über Psalm 37 V. 34) 1671, in: Christiano-scopia epistolica: Oder Christlicher Wahrsager u. Zeichen-Deuter. Das ist: Die sontägliche Episteln durchs gantze Jahr [...] außgeleget [...], Andreas Ottho, Hanau: Stock, 1668.* – David Pffor, *Christlicher Hofspiegel aus des Gott-gefälligen Israelitischen König Davids 101. Psalm zufferst Obrigkeit und Regenten dann auch dero hohen und niedern Bedienten und Unterthanen, Schmalkalden 1679.*

**L.** KLEWITZ, Hans-Walter: *Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: DA 1 (1937) S. 44–79.* – REUVEKAMP-FELBER, Timo: *Volksprache zwischen Stift und Hof. Hofgeistliche in Literatur und Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln u. a. 2003.* – SCHORN-SCHÜTTE, Luise: *Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit, in Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Heinz SCHILLING und Hermann DIEDERICH, Köln u. a. 1985 (Städteforschung, A, 23), S. 275–336.* – SOMMER, Wolfgang: *Obrigkeits- und Sozialkritik in lutherischen Regentenpredigten des frühen 17. Jahrhunderts, in: Predigt und soziale Wirklichkeit. Beiträge zur Erforschung der Predigtliteratur, hg. von Werner WELZIG, Amsterdam 1981 (Daphis, 10), S. 113–140.* – THADDEN, Rudolf von: *Die Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preu-*

*ßen, Berlin 1959 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 32).* – ZEISSLER, Gustav Ludwig: *Geschichte der sächsischen Oberhofprediger, Leipzig 1856.*

Astrid von SCHLACHTA

## FAMILIE

### Familie [engere]

Die am Hof zusammenlebende fsl. Familie umfaßte im Kern den Fs.en, die Fs.in und ihre Kinder. Der Nachwuchs bildete häufig eine vielköpfige Gruppe: zehn, zwölf oder mehr Kinder waren keine Seltenheit, da fsl. Paare angesichts der hohen Kindersterblichkeit auf die Hervorbringung möglichst vieler Nachkommen bedacht waren, ungeachtet der damit verbundenen Versorgungsprobleme. Zw. den ältesten und den jüngsten Töchtern und Söhnen lagen bei so hohen Kinderzahlen beträchtl. Altersabstände, Kleinkinder wuchsen neben jungen Erwachsenen auf. Meist befand sich nur ein Teil der Geschwister gleichzeitig am elterl. Hof, da es gerade in kinderreichen Familien übl. war, Söhne und Töchter gelegentl. schon im Kleinkindalter, meist aber in der Altersstufe von etwa sieben bis vierzehn Jahren (*pueritia*), zur Erziehung und Ausbildung an die Höfe von Verwandten zu schicken. Diese Kinderverteilung diente der Stärkung des inner- und interdynast. Zusammenhalts sowie der Karriereanbahnung, sie entlastete den eigenen Haushalt und verhalf kinderlosen Verwandten zu Ersatzsöhnen und -töchtern. Zu Nachfolgern bestimmte Söhne lebten selbst nach ihrer Heirat weiter am elterl. Hof, sofern die regierenden Väter ihnen keine eigenen Wohn- und Herrschaftssitze einrichten konnten oder wollten und sie nicht als Statthalter in einem Nebenland einsetzten. Die mit dieser Kores. verbundene Abhängigkeit und Unterordnung junger Paare gegenüber dem Regenten und seiner Frau führte vielfach zu schweren Spannungen. Für verheiratete Töchter, deren Ehe gescheitert war, war gewöhnl. keine Wiederaufnahme am Hof ihrer Herkunftsfamilie vorgesehen. Nur in Notfällen (etwa bei massiven Bedrohungen seitens des Ehemannes) wurde ihre Heimkehr akzeptiert, wofür sich v. a. die Mütter einsetzten.

Neben dem Fürstenpaar und seinen Kindern gehörten an vielen Höfen weitere Familienangehörige und Verwandte zur Hausgemeinschaft, darunter Nichten und Neffen von Fs. oder Fs.in, Tanten, Vettern und Cousins oder auch die Mutter des Regenten. Zwar bezogen die meisten Fs.innen nach dem Tod ihres Mannes den ihnen im Ehevertrag zugewiesenen Wittensitz. Gutes Einvernehmen mit dem neuen Regenten vorausgesetzt, konnte die Wwe. aber auch mit ihm vereinbaren, in der Res. wohnen zu bleiben. In solchen Fällen schlossen die Wwe. und der regierende Fs. einen Vertrag darüber, daß sie auf ihr Wittum verzichtete und im Gegenzug angemessen mit Räumen, Personal, Pferden, Beköstigung und »Taschengeld« ausgestattet wurde. Ein solches Arrangement war für beide Seiten vorteilhaft: Die Wwe. behielt ihr gewohntes Lebensumfeld und ihren bisherigen Lebensstil bei, ohne sich mit der Instandsetzung eines mehr oder weniger abgelegenen, sanierungsbedürftigen Gebäudekomplexes plagen zu müssen; der Regent verfügte über das von ihr abgetretene Herrschaftsgebiet und konnte dank der gemeinschaftl. Hofhaltung sparsamer wirtschaften. Ein solches Übereinkommen, das 1442 die verwitwete Kfs.in Elisabeth von Brandenburg und ihr im fränk. Fsm. Ansbach herrschender Sohn Mgf. Albrecht schlossen, ermöglichte nach Ansicht Ludwigs von Eyb den landesherrl. Aufstieg des Mgf.en und späteren Kfs.en von Brandenburg: *das was die erst merung zu seinem Regiment.*

Ferner lebten unverheiratete Schwestern des Regenten mit am Hof. Ihre Situation gestaltete sich problemat., wenn sich Heiratsprojekte zerschlugen und sie zunehmend als »Altlast« betrachtet wurden, deren Versorgung ihr verstorbener Vater seinem Nachfolger aufgebürdet hatte. Einigen Frauen gelang es, ihren Anspruch auf eine abgetrennte Haushaltung mit eigenem Deputat durchzusetzen, ein vergleichsweise selbstbestimmtes Leben als Junggesellin zu führen und zugl. durch die Übernahme von Familienaufgaben (zum Beispiel Erziehungsfunktionen) ihren Angehörigen eng verbunden zu bleiben. Die Chance einer solchen Existenzform, neben der Alternative von Heirat und Klostertritt, ergab sich häufiger erst im 16. Jh.,

als im Zuge des angestiegenen Heiratsalters adlige Mädchen bei der Gestaltung ihres Lebensweges eher mitsprechen konnten als zu Zeiten der im Kindesalter vereinbarten Ehen.

Die Anläufe gemeinschaftl. regierender Brüder, mit ihren Ehefrauen und Kindern unter einem Dach eine gemeinsame Hofhaltung einzurichten, hatten keinen dauerhaften Erfolg. Die Albrechtsburg in Meißen etwa, ab 1471 offenbar von den gemeinsam regierenden Brüdern Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht von Sachsen als Doppelres. für ihrer beider Familien erbaut, wurde niemals entspr. genutzt. Generell lag das Prinzip, aus ökonom. Gründen möglichst viele Angehörige in einem gemeinsamen Haushalt zusammenzufassen, im Widerstreit mit dem Streben einzelner Familienmitglieder nach einem eigenen Wohn- und Herrschaftssitz.

Zu den Kennzeichen des fsl. Familienlebens gehört, daß Phasen des Zusammenseins und Phasen des Getrenntseins wg. der Mobilität des Hofes wechselten. Selbst nach dem allmähl. Übergang von der Reisherrschaft, bei der Fs. und Fs.in über lange Perioden hinweg auf getrennten Wg. mit ihrem jeweiligen Gefolge unterwegs gewesen waren, zum ortsfesten Wohnen, Verwalten und Regieren bewegte sich mancher Hof noch bis ins 16. Jh. als Ganzes oder in Teilen zw. mehreren Aufenthaltsorten. Auch nach 1500 brachte die im Herrschaftsalltag weiterhin übl. Mobilität des Regenten häufige Trennungen von Frau und Kindern mit sich, ganz zu schweigen von milit. Einsätzen und jahrelangen Gefangenschaften, wie sie etwa Kfs. Johann Friedrich von Sachsen und Lgf. Philipp von Hessen nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1547 widerfuhren. Beim Ausbruch von Seuchen wurde, sofern nicht gar der ganze Hof verlegt wurde, zumindest der fsl. Nachwuchs evakuiert, oder die Fs.in reiste mit den Kindern ab.

Auch wenn die Familienmitglieder sich am selben Hof aufhielten, sorgte die Einteilung des fsl. Logis in separate Appartements von Fs., Fs.in und Kindern dafür, daß die Angehörigen im alltägl. Tagesablauf nur zu festgelegten Zeiten zusammentrafen: etwa zu den Mahlzeiten, zum Gottesdienst oder zum *gesellich* während bestimmter Vormittags- und Nachmittagsstun-

den im Frauenzimmer. Mehr Zeit als im Familienkreis verbrachten die Angehörigen daher mit Personen des ihnen zugeordneten Gefolges (Hofdamen, Ammen, Erzieher, Edelknaben, Zwerge), zu denen sie dementspr. enge persönl. Beziehungen aufbauten. Die Beziehungen zw. fsl. Ehepartnern, Vätern, Müttern und Kindern entfalteten sich eingebettet in diese umfassenderen Beziehungsnetze am Hof und verknüpfen sich damit.

Die fsl. Familie war patriarchal und autoritär strukturiert, und das familiäre Miteinander wurde durch ein straffes Regelsystem, die Familienordnung, gesteuert. Um die schwer miteinander vereinbaren Familienziele – Kinderreichtum, Besitzvergrößerung, Steigerung von Macht und Prestige – zu erreichen, hatten sich alle Familienmitglieder an dieses Regelsystem zu halten, das jedem von ihnen bestimmte soziale Positionen, Rollen und Verhaltensweisen zuwies und über ihren Lebensweg (Heirat und Familiengründung oder Klostereintritt bzw. geistl. Karriere) entschied. Der Fs. sorgte als Regent, Familienoberhaupt und Haushaltsvorstand für die Durchsetzung der Familienordnung, seine Frau, die Söhne und Töchter konnten in fest umrissenen Grenzen mitentscheiden, wobei sich das Kräfteverhältnis der Beteiligten durch- und dynam. gestaltete.

Das fsl. Familienmodell ging zugl. von einer hierarch. Rangstruktur der Gruppe aus, in der sich Momente von Gleichheit und Ungleichheit miteinander verbanden. Prinzipiell hatten alle Familienmitglieder Anspruch auf eine standesgemäße fsl. Lebensführung. Es gab Proteste, wenn dieser Grundsatz verletzt wurde wie etwa in Bayern im Primogeniturgesetz von 1506, das den Fürstentitel dem künftigen Alleinerben vorbehielt, so daß seine nur den Grafentitel führenden Brüder im Hofzeremoniell degradiert wurden. Im einzelnen wurden genaue Rangabstufungen und somit Ungleichheiten zw. den Familienmitgliedern beobachtet, über die eine Vielzahl von Parametern – Geschlecht, Alter, Generationszugehörigkeit, Platz in der Geschwisterfolge, ehel. Stand, körperl. Konstitution etc. – entschied. Im Alltag bei Hofe schlug sich die Rangfolge innerhalb der Familie für alle sichtbar nieder: in der Zuteilung von unter-

schiedl. gut gelegenen und ausgestatteten Räumen, in der Ausstattung mit mehr oder weniger Personal und Pferden, mit Kleidung, hochwertigen Speisen und Getränken. Die Auseinandersetzungen darüber, wem welche qualitative und quantitative Versorgung mit Konsumgütern zustand, belegen ebenso wie vorsorgl. Abmachungen in Familienverträgen, daß es hier nicht nur um standesgemäße Lebensgrundlagen und Komfort schlechthin ging, sondern um Statussymbole, die den innerfamiliären Rang vor der Hoföffentlichkeit dokumentierten.

Insgesamt waren im Zusammenleben der fsl. Familie bei Hofe vielfältige Konflikte angelegt, insbes. wenn neben dem Fürstenpaar und seinen Kindern weitere Angehörige koresidierten. Nähe und Distanz mußten ständig ausbalanciert werden, wobei die einzelnen in unterschiedl. Maß Abgrenzung, Rückzug und Selbstbehauptung gegenüber der Kontrolle des Hausherrn erreichten.

→ Farbtafel 9, 10; Abb. 49

→ vgl. auch Farbtafel 85

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere]; Zwerge, Riesen, Mohren → A. Nahrung und Ernährung → A. Reise → A. Wissenschaften; Astronomische Instrumente → B. Appartement → B. Kleidung

**Q.** Briefe der Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich den Grossmüthigen, Churfürsten von Sachsen, hg. von Carl August Hugo BURKHARDT, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 5 (1868–1870) S. 1–184. – Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen. Inventar der Bestände, hg. von Friedrich KÜCH, 4 Bde., Bde. 1 und 2 hg. von Friedrich KÜCH, Leipzig 1904 und 1910 (Publikationen aus den K. Preußischen SA, 78 und 85), Bde. 3 und 4 bearb. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1954 und 1959 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 24.1 und 24.2). – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – CDB. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, 41 Bde., Berlin 1838–1869 (insbesondere die Bde. C 1–3). – Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, hg. von Hermann SCHULZE, 3 Bde., Jena 1862, 1878, 1889. – SCHUSTER, Georg: Ein eigenhändiger Lebensabriß der Kurfürstin

Elisabeth von Brandenburg, in: Hohenzollern-Jahrbuch 2 (1898) S. 243–245. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502), Schriften. Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74, hg. von Matthias THUMSER, Neustadt a. d. Aisch 2002 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I. Reihe: Fränkische Chroniken, 6). – Die Korrespondenz Ferdinands I., hg. von Herwig WOLFRAM und Christiane THOMAS, Bd. 3, 1.–3. Lfg.: Familienkorrespondenz 1531 und 1532. Nachtrag (1518–1531) bearb. von Gernot HEISS und Christiane THOMAS, Wien 1973, 1977, 1984.

**L. GUNDERMANN**, Iselin: Herzogin Dorothea von Preußen 1504–1547, Köln u. a. 1965 (Studien zur Geschichte Preußens, 9). – **HEROLD**, Jürgen: Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 199–234. – **HOPPE** 1996. – **KELLER**, Katrin: Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 263–285. – **LÖWENSTEIN**, Uta: »Daß sie sich uf iren Withumbssitz begeben und sich sonsten anderer der Herrschafften Sachen und Handlungen nicht unternehmen ...«. Hofhaltungen fürstlicher Frauen und Witwen in der frühen Neuzeit, in: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, hg. von Jörg Jochen BERNS und Detlef IGNASIAK, Erlangen u. a. 1993 (Jenaer Studien, 1), S. 115–141. – **NOLTE**, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147–169. – **NOLTE**, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), im Druck (Mittelalter-Forschungen, 11). – **ROGGE**, Jörg: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16.

Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 49). – **SABLONIER**, Roger: Die aragonesische Königsfamilie um 1300, in: *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, hg. von Hans MEDICK und David SABEAN, Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 75), S. 282–317. – **SEVERIDT**, Ebba: Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519), *Leinfelden-Echterdingen 2002* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 45). – **SEYBOTH**, Reinhard: Die Markgräflerfamilie Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515), Göttingen 1985 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 24). – **SPIESS** 1993. – **STREICH** 1989. – **WEINFURTER**, Stefan: Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506, in: *Festgabe Heinz Hürten*, hg. von Harald DICKERHOF, Frankfurt a. M. u. a. 1988, S. 225–242. – *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Potsdam 2000 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 7). – **WERL**, Elisabeth: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen. Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit, Bd. 1: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden, Leipzig 1937, Weida 1938.

Cordula NOLTE

## Männer

Unter den männl. Mitgliedern der Herrscherfamilie nahm der Regent gegenüber seinen (noch) nicht regierenden Söhnen und Brüdern eine herausgehobene Stellung ein, was seine Pflichten und Rechte anging. Dieser Unterschied schlug sich bei allen Gemeinsamkeiten der adlig-männl. Existenz auch in alltäglichen Lebenserfahrungen und Umgangsweisen nieder. Die »Versorgungsfamilie« (Karl-Heinz Spieß), für die der Herrscher aufzukommen hatte, ging über die Haushaltsfamilie hinaus. Er mußte nicht nur Frau und Kinder unterhalten, sondern bspw. auch unverheiratete Schwestern ausstern oder sie mit einer jährl. Rente im Kl. unter-



**Farbtafel 8:** König Maximilian I. wohnt anlässlich des Konstanzer Reichstages 1507 der hl. Messe bei. Luzerner Schilling-Chronik, nach: PFAFF 1991, S. 172.

**Farbtafel 9:** Familienbild von Peter Gertner, 1534: Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1493–1550), seine Frau, Markgräfin Jakobäa Maria von Baden (1507–1580) und ihre Kinder Theodo (1526–1534), Albrecht (1528–1579) und Mechthild (1532–1565). Die gerahmten Inschriftentafeln verweisen auf Einzelbilder der Familienmitglieder (1531, 1533), die hier in Form eines Gruppenbildes wiederholt werden. Sie nennen das Alter der Dargestellten bei der erstmaligen Abkonterfeuerung und erwähnen, daß der dritte Sohn Wilhelm bereits verstorben ist. Bayerisches Nationalmuseum, München, nach: LÖCHER, Kurt: Peter Gertner. Ein Nürnberger Meister als Hofmaler des Pfalzgrafen Ottheinrich in Nürnberg an der Donau, in: Neuburger Kollektaneenblatt 141 (1993) S. 5–133.



Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



**Farbtafel 10:** Votivtafel des Hans Baldung Grien (zwischen 1509 und 1511): Markgraf Christoph I. von Baden (1453–1527) und seine Frau Otilie von Katzenelnbogen (1451–1517) mit ihren geistlichen und weltlichen Söhnen und Töchtern. Mehrere schon verstorbene Söhne sind als Erwachsene mitdargestellt. Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe, nach: Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 29. September 2001 bis 3. Februar 2002, hg. von Brigitte HERRBACH-SCHMIDT, Karlsruhe 2001, S. 449.

**Farbtafel 11:** Herzog Johann von Sachsen (1498–1537) und seine Frau Elisabeth, Landgräfin von Hessen (1502–1557). Kolorierte Federzeichnung im Sächsischen Stammbuch (Stammbuch sächsischer Fürsten). Über der Elisabethfigur ist unter ihrem Vornamen zu lesen: Der Furst zu Hessen zeugte mich / In Sachßen wont vormalt [vermählt, C. N.] ich. Die Zeilen über der Johannfigur lauten: Sehr Jung ich halt vormalt bin / von Hessen mit einer Furstin / Wont mit ihr in meins vatern haus / Kam mir gar wenig freud daraus / Meins vaters sund die wahr so gros / das ich an erben starb gantz blos / Die straf mein vater sehr wol spürt / wart doch zu keiner bus gefurt / Zu meissen ich begraben wart / nach furstlicher gemeiner artt. / Im siebenunddreissigsten ihar / Ist solchs geschehn gantz offenbar. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden, Mscr. Dresd. R 3, fol. 93.





**Abb. 48:** Melchior Khlesl (Epitaph im Wiener Stephansdom), nach: TIETZE, Hans: Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien, Wien 1931 (Österreichische Kunsttopographie, 23), S. 475.



**Abb. 49:** August Erich zugeschrieben: Landgraf Moritz von Hessen (1572–1632, reg. 1592–1627) und seine zweite Frau Juliane von Nassau (1587–1643) mit ihren 14 Kindern, 1618 und 1628. Staatliche Museen Kassel (Leihgabe der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen).